



7/SN-190/ME

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium für Umwelt,  
Jugend und Familie

SEKTION II

Zl. 03 4651/8-II/6/92

A-1020 Wien, Untere Donaustraße 11

Telefon: (0222) 211 32-0

Durchwahl:

Telefax Nr. (Sektion ~~Ab~~ 20

(0222) 211 32 / 2008

DVR:0441473

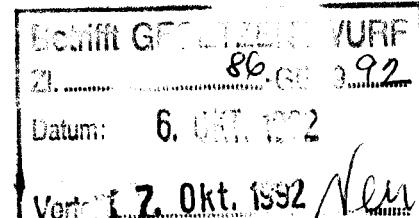
Sachbearbeiter:

Schrott

Wien, am 1. Oktober 1992

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien



Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Tierärztegesetz geändert wird;  
Stellungnahme des BMUJF

In der Beilage übermittelt das Bundesministerium für Umwelt,  
Jugend und Familie 25 Kopien der Stellungnahme zum Entwurf  
des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumenten-  
schutz betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierärztege-  
setz geändert wird.

#### Beilagen

Für die Bundesministerin:

Dr. Unterpertringer

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Abbildung*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium für Umwelt,  
Jugend und Familie

SEKTION II

Zl. 03 4651/8-II/6/92

A-1020 Wien, Untere Donaustraße 11

Telefon: (0222) 211 32-0

Durchwahl:

Telefax Nr. (Sektion ~~A220~~  
(0222) 211 32 / 2008

DVR:0441473

sachbearbeiter:

Schrott

Wien, am 1. Oktober 1992

An das  
Bundesministerium für Gesundheit,  
Sport und Konsumentenschutz

Radetzkystr. 2  
1031 Wien

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes  
mit dem das Tierärztesgesetz geändert wird;  
Stellungnahme des BMUJF

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie nimmt  
zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierärztesgesetz  
geändert wird, wie folgt Stellung:

Das Ziel der Angleichung des österreichischen Tierärzterechts  
an internationale Standards ist zu begrüßen, insofern damit  
eine Erhöhung des Niveaus einhergeht. Die Schaffung der Mög-  
lichkeit, in Österreich Fachtierärzte auszubilden, ist dem-  
nach als positiv einzustufen. Die fachärztliche Ausbildung  
und ebenso die Abhaltung von Prüfungen sollte aber möglichst  
in enger Kooperation mit den Universitäten erfolgen, um eine  
ständige Aktualisierung der Lehr- und Prüfinhalte zu gewähr-  
leisten. Im gegenständlichen Entwurf scheint die Veterinärme-  
dizinischen Universität jedoch nur als Veranstalterin von  
Seminaren etc. auf, die der fachspezifisch-theoretischen Wei-

- 2 -

terbildung dienen (§ 14b Abs. 3) bzw. soll lediglich mindestens ein über Vorschlag des Rektors der Veterinärmedizinischen Universität von der Hauptversammlung der Bundeskammer der Tierärzte gewählter, einschlägig tätiger Universitätslehrer der Fachtierarzt-Prüfungskommission angehören (§ 14c Abs. 1 Z 3).

Es wird deshalb vorgeschlagen, die derzeit - wie im Entwurf vorgesehen - bei der Bundeskammer der Tierärzte angesiedelten Ausbildungs- und Prüfungsagenden verstärkt von den Universitäten wahrnehmen zu lassen.

25 Exemplare dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Bundesministerin:  
Dr. Unterpertinger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: